

GK 141

Interpellation von Michael Wacker (SP/JUSO, sp) vom 28. November 2016 betreffend Führungsqualität der Schulleitung – Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss erneut zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

II Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1

Welche Schulleitungsmitglieder haben eine Ausbildung in

- *Kommunikation*
- *Konfliktmanagement*
- *Burnout-Prävention*
- *Elemente der Führungs-Leitungs-Kultur*
- *Rollenmodelle und die ideale Teamzusammensetzung*
- *Interventionsstrategien*
- *Machtbeziehungen in Gruppen?*

Sämtliche Mitglieder der Schulleitung Zofingen haben eine qualifizierte Ausbildung als Schulleiter oder Schulleiterin abgeschlossen oder sind vor deren Abschluss. Die Schulung der vom Interpellanten angefragten Kompetenzen sind – bis auf die Burnout-Prävention – Teil dieser Ausbildung. Damit ist sichergestellt, dass die Schulleitung Zofingen über gut ausgebildetes Personal verfügt.

Nebst weiteren sechs Kriterien untersuchte die im November 2016 durchgeführte externe Schulleitungsevaluation unter der leitenden Fragestellung „Ist das Arbeitsklima für Lehrpersonen angstfrei, mobbingfrei, anregend, wertschätzend, identifikationsfördernd?“ auch das Arbeitsklima für Lehrpersonen (Betriebsklima). Dabei attestierte sie der Schulleitung mit einer grünen Ampel gute Noten und sieht keinen dringenden oder mittelfristig notwendigen Handlungsbedarf. Nebenbei erwähnt sei hier, dass dasselbe auch auf alle anderen Ampel-Kriterien zutrifft.

Zusätzlich zu den obligatorischen Ampelkriterien liess sich die Schule Zofingen auch in verschiedenen Bereichen des Qualitätsmanagements evaluieren. In der QM-Dimension „Qualitätssichernde und -entwickelnde Personalführung/Mitarbeitergespräche“ attestierte das Evaluationsteam der

Schulleitung Zofingen die Stufe 3 von 4 möglichen, wobei die Minimalanforderung bei der Stufe 2 liegt. Basis für diese Einschätzung waren die verschiedenen Massnahmen wie ClassroomWalk-Through (CWT), regelmässige Mitarbeitergespräche und die Qualität der Einführung von neuen Lehrpersonen.

Zur Frage 2

Welche strategischen Führungsentscheide hat die Schulpflege ergriffen, um allfällige Mängel zu beheben?

Wie von der Externen Schulevaluation bestätigt, sind zurzeit an der Schule Zofingen keine Mängel in diesem Bereich zu beheben. Trotzdem ist die Schulpflege zusammen mit der Schulleitung immer bestrebt, sich weiter zu entwickeln, da sie sich bewusst ist, dass in jedem Betrieb, und sei er noch so gut evaluiert worden, Menschen mit Menschen zu tun haben, und es deshalb dazu gehört, dass nicht immer alle gleicher Meinung sind. Der Vorteil davon ist die dadurch notwendige stetige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Lehrpersonen oder Lehrpersonen und der Schulleitung wird an der Schule Zofingen der folgende Ablauf zwingend umgesetzt:

1. Lösungssuche auf der direkten Ebene der Betroffenen.
2. Fühlt sich eine Lehrperson nicht verstanden oder kommt es zu keiner Lösung, wird die nächst höhere Instanz angerufen:
 - Schulleitung der Schuleinheit bei Unstimmigkeiten zwischen zwei Lehrpersonen
 - Gesamtleiter bei Unstimmigkeiten zwischen einer Lehrperson und einer Person der Schulleitung
3. Fühlt sich die Lehrperson immer noch nicht verstanden oder kommt es zu keiner Lösung, wird die nächst höhere Instanz angerufen:
 - Gesamtleiter bei Unstimmigkeiten zwischen zwei Lehrpersonen
 - Präsidium der Schulpflege bei Unstimmigkeiten zwischen einer Lehrperson und einer Person der Schulleitung
4. Fühlt sich die Lehrperson noch immer nicht verstanden oder kommt es zu keiner Lösung, wird die nächst höhere Instanz angerufen:
 - Präsidium der Schulpflege bei Unstimmigkeiten zwischen zwei Lehrpersonen
 - Schulaufsicht des Bezirks bei Unstimmigkeiten zwischen einer Lehrperson und einer Person der Schulleitung

Grundsätzlich wird auf allen Ebenen versucht, das gegenseitige Verständnis zu wecken und einen gemeinsamen Weg für die weitere Zusammenarbeit zu finden. Wenn sich abzeichnet, dass dies sinnvoll ist, wird das Case Management des Kantons eingeschaltet, um eine betroffene Person zu begleiten.

Falls dies erfolgversprechend erscheint, wird auch auf die Unterstützung einer externen Mediation zurückgegriffen.

Erst wenn sich aus all diesen Massnahmen keine gemeinsame Basis für die Zukunft finden lässt, wird mit den betroffenen Personen über eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses gesprochen.

Zur Frage 3

Angenommen, die Schulpflege würde von Bossing-Vorfällen (d. h. Mobbing von Vorgesetzten zu Lehrpersonen) Kenntnis erhalten. Wie sähe ein entsprechender Aktionsplan aus?

Sobald der Gesamtleiter in den zur Frage 2 beschriebenen Ablauf involviert wird, wird die Schulpflege über die bestehenden Differenzen informiert.

Nicht nur bei einem vom Interpellanten angesprochenen Vorfall, sondern grundsätzlich handelt der Präsident der Schulpflege gemäss dem zur Frage 2 beschriebenen Ablauf.

Insbesondere wird jede Anstrengung unternommen, damit die Differenzen nicht weiter eskalieren, sondern eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit gefunden werden kann.

Praktisch in jedem Betrieb, und dabei ist die Schule Zofingen nicht ausgenommen, gibt es Mitarbeitende auf allen Hierarchiestufen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen nicht äussern, wenn sie sich z. B. ungerecht behandelt oder missverstanden fühlen.

Die Erfahrung zeigt, dass Unstimmigkeiten in einem frühen Stadium alleine durch das Ansprechen derselben meistens im klärenden Gespräch gelöst werden könnten. Je länger jedoch Mitarbeitende ihren Frust in sich hineinfressen, desto heftiger eskaliert die Sache eines Tages. Die kann bis zu einem Mobbing Vorwurf gehen.

Aus diesem Grund wird an der Schule Zofingen in regelmässigen Gesprächen mit den Mitarbeitenden (MAG) versucht, die Anliegen der Mitarbeitenden zu erkennen, aufzunehmen und entsprechend zu behandeln.

Sollte es an der Schule Zofingen trotzdem zu einem Mobbing Vorfall kommen, so würde sich die betroffene Person mit dem Vorwurf unter Berufung auf §16 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) „Schutz der Persönlichkeit“ schriftlich direkt an die Schulpflege wenden.

Mobbing ist ein massiver, gewichtiger Vorwurf, der nicht mündlich angebracht werden kann, sondern im Wissen der Schwere der Anschuldigung sowie im Bewusstsein der damit verbundenen Verantwortung schriftlich und begründet dargestellt werden muss.

Die Schulpflege wird sich mit der Anschuldigung auseinandersetzen und geeignete Schritte einleiten. Nebst Gesprächen mit allen Involvierten gehört dazu mit Sicherheit eine durch einen externen Mediator durchgeführte Konfliktmediation.

Wenn die betroffene Person der Meinung ist, dass die Schulpflege ihre Persönlichkeit damit nicht genügend schützt, kann sie eine Aufsichtsanzeige beim Rechtsdienst des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) eingeben.

Je nach Forderung im Zusammenhang mit der im Raume stehenden Mobbingssituation könnte die betroffene Person auch mit einem konkreten Antrag an die Schlichtungskommission gelangen.

Zofingen, 24. Mai 2017

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Cornelia Zürcher
Stadtschreiberin

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien